

VERFAHREN ZUR ANMELDUNG UND INBETRIEBSETZUNG/FERTIGSTELLUNGSANZEIGE EINER STROMANLAGE

1. Installateur (VIU)

Eingetragener Installateur (Verzeichnis BDEW) erstellt die Inbetriebsetzung/Fertigstellungsanzeige und verschickt diese **per E-Mail** an:



2. Stadtwerke Buchholz: hausanschluss@buchholz-stw.de

Stadtwerke Buchholz GmbH prüft die Anmeldung an das Niederspannungsnetz.



Zustimmung/Ablehnung an das Niederspannungsnetz teilen die Stadtwerke dem Installateur **per E-Mail** mit.



3. Installateur (VIU)

Eingetragener Installateur errichtet die Stromanlage und meldet den Stadtwerken die Anlage zur Abnahme fertig. Hierzu vereinbart der Installateur **telefonisch** einen Termin zur Zählersetzung.

Aus gegebenem Anlass weisen wir noch einmal auf die zwingende Einhaltung der aktuellen Regelwerke wie der VDE 0100-443 (Überspannungsschutz) und der VDE AR-N 4101 (Zählerplätze) hin.



4. Stadtwerke Buchholz / Installateur: Telefon 04181/208-0

Installation des Stromzählers

① ANMELDUNG ZUM ANSCHLUSS AN DAS NIEDERSPANNUNGSNETZ ANMELDUNG ZUR INBETRIEBSETZUNG STROM

Netzanschluss vorhanden ja nein

② Anschrift des Netzbetreibers: Stadtwerke Buchholz i.d.N. GmbH Maurerstraße 10 21244 Buchholz i. d. N.	Anschrift des Bauvorhabens Straße, Nr. PLZ, Ort
---	--

Netzanschluss

③ Anschlussnehmer / Grundstückseigentümer Name, Vorname Straße, Nr. PLZ, Ort E-Mail Telefon Datum / Unterschrift Anschlussnehmer	Anschlussnutzer ab Zählereinbaudatum (falls abweichend von Anschlussnehmer) Name, Vorname bzw. Firmenname Etage / Wohnung Zähler gewünscht von Netzbetreiber Messstellenbetreiber Datum / Unterschrift Anschlussnutzer
---	---

X

X

④ Anmeldung nach TAB (TT-System)

Neuanschluss Zeitlich befristeter Anschluss (Baustrom, Schaustellerbetrieb, etc.) Anlagentrennung	Erzeugungsanlage Anlagenzusammenlegung
--	--

⑤ Für folgende Anlagen:

Art	bisher			neu			Im Endausbau			Gleichzeitig benötigte Leistung (kVA)			Zugeordnete Überstromschutz-einrichtung (A) vor Zähler		Benötigte Hausanschluss-Sicherung (A)		Erwarteter Jahresverbrauch je Kundenanlage über 100.000 kWh	
	Einbau	Ausbau		Einbau	Ausbau		bisher	neu	Im Endausbau	bisher	neu			ja	nein			
a) Baustelle																		
b) Wohnung																		
c) Gewerbe m. Branche																		
d) Gemeinschaftsanlagen																		
e) Erzeugungsanlagen																		
f)																		

⑥ Anschlussnehmer bzw. Grundstückseigentümer erkennen an, dass Grundlage für den Netzanschlussvertrag die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV)“ ist. Dem Grundstückseigentümer obliegt es nach der NAV u. a. das Anbringen und Verlegen von Leitungen und Leitungsträgern zur Zu- und Fortleitung von Elektrizität und sonstiger Einrichtungen für die Zwecke der örtlichen Versorgung mit elektrischer Energie auf seinem Grundstück zu dulden (§§ 2, 6, 8, 10, 12 NAV). Die NAV ist beim Netzbetreiber (NB) und im Internet auf der Homepage des NB erhältlich. Die elektrische Anlage ist von einem eingetragenen Elektroinstallationsunternehmen unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen zu errichten und in Betrieb zu setzen. Wird kein Stromlieferant benannt, erfolgt die Stromlieferung gemäß §36, §38 EnWG durch den Grundversorger. Datenschutz-Hinweis: Die in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zweckbezogen verarbeitet und geschützt.

Installation

⑦ Eingetragenes Installationsunternehmen Eingetragen beim Netzbetreiber Ausweis-Installateurnummer Telefon E-Mail Firmenstempel / Anschrift Datum / Unterschrift	⑧ Erklärung der Fertigstellung Die aufgeführte(n) Installationsanlage(n) ist/sind unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften und behördlichen Verfügungen sowie nach den anerkannten Regeln und Technik, insbesondere nach den DIN VDE Normen, den technischen Anschlussbedingungen (TAB Landesgruppe Niedersachsen/Bremen) und mir/uns errichtet und fertig gestellt worden. Die Ergebnisse der Prüfung werden dokumentiert. Die Anlage kann gemäß NAV und TAB in Betrieb gesetzt werden. Soweit erforderlich, wird die Inbetriebsetzung im Namen des Anschlussnehmers/-nutzers beantragt. Wunschtermin Inbetriebsetzung Name der verantw. Elektrofachkraft in Druckbuchstaben Datum / Unterschrift der eingetragenen verantw. Elektrofachkraft
---	---

X

X

ERLÄUTERUNGEN ZUM VORDRUCK

„ANMELDUNG ZUM ANSCHLUSS AN DAS NIEDERSPANNUNGSGESETZ/STROM“

zu 1

- Hier bitte durch Ankreuzen kenntlich machen, ob es sich um eine Anmeldung oder eine Inbetriebsetzung handelt.
- Bitte teilen Sie uns auch mit, ob ein Netzanschluss bereits vorhanden ist.
- Sollte kein Netzanschluss vorhanden sein, wird Ihnen ein Antrag auf Versorgungsanschlüsse zugesandt.

zu 2

- Angaben zum Netzanschluss eintragen.
- Sollte ein anderer Messstellenbetreiber gewählt werden, sind die Angaben als Anlage mit anzugeben.

zu 3

- Angaben zum Anschlussnehmer und Angaben zum Grundstückseigentümer hier einfügen.
- Der Anschlussnehmer ist der Eigentümer der an das Versorgungsnetz über den Netzanschluss angeschlossenen Kundenanlage.
- Ein Vertrag zwischen Anschlussnehmer und Netzbetreiber regelt die Anbindung der Kundenanlage an das Versorgungsnetz einschließlich der Nutzung des Grundstücks durch den Netzbetreiber.
- Der Netzanschlussnutzer ist der Nutzer des Anschlusses. Das kann der Anschlussnehmer, aber auch der Mieter eines Hauses oder Wohnung sein.
- Ein Anschlussnutzungsvertrag zwischen Netzbetreiber und Anschlussnutzer regelt die Rechte und Pflichten hinsichtlich der Nutzung der Kundenanlage zur Einspeisung und Entnahme von Energie.

zu 4

- Bei Bedarf sind gem. TAB gesonderte Datenerfassungsblätter beizufügen (z.B. Erzeugungsanlagen)

zu 5

- Die beim jeweiligen Netzbetreiber zu verwendende Bauform der zugeordneten Überstromschutzeinrichtungen und deren Anbringungsort ist der entsprechende TAB zu entnehmen.
- Die Angabe des erwarteten Jahresverbrauchs je Kundenanlage ist aufgrund der Netzzugangsverordnung zur Festlegung der Messeinrichtung notwendig (100.000 kWh Grenze)

zu 6

- Allgemeine Hinweise zur „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung- NAV)“

zu 7

- Im Installateurverzeichnis eines NB eingetragenes Elektroinstallationsunternehmen gemäß NAV §13

zu 8

- Bei Verwendung des Vordruckes als Inbetriebsetzung ist die aufgeführte Haftungserklärung von der verantwortlichen Elektrofachkraft zu unterzeichnen.
- Es kann ebenfalls ein Wunschtermin eingetragen werden.

Bearbeitungsvermerke: